

**HESSISCHER LANDTAG**

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)  
in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts  
des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/753 zu Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2999

Produktnr. lt. Leistungsplan 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

**Veränderung**

von                      um                      auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	27.473,0	-24.700,0	2.773,0
<b>Produktabgeltung</b>	27.473,0	-24.700,0	2.773,0

**Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):**

3.1. Beschreibung des Förderprodukts:  
Punkt c) wird gestrichen.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Beträge in EUR

<b>Gesamtverpflichtung</b>	18.700.000	-18.700.000	0
----------------------------	------------	-------------	---

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Erweiterung der European Business School (EBS) um eine juristische Fakultät kann dazu beitragen, die vielfältige hessische Hochschullandschaft weiter zu bereichern. Allerdings sollte dies aus einer Vielzahl von Gründen ohne staatliche Zuschüsse erfolgen. Denn die EBS ist eine private Hochschule, die in Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen, aber auch zu anderen privaten Hochschulen steht. Anstatt diesem Konkurrenten durch staatliche Zuschüsse einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, muss die Landesregierung durch die entsprechenden strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür Sorge tragen, dass auch die staatlichen Hochschulen flexibler mit entsprechenden Studienangeboten auf neue Bedarfe reagieren können. Die Möglichkeit neben dem Staatsexamen auch Bachelor- und Masterabschlüsse anbieten zu können, wurde den staatlichen Hochschulen bislang verwehrt. Aus Gründen der Fairness und des Wettbewerbs unter den Hochschulen darf die EBS hier nicht bevorzugt werden. Allein der für das Haushaltsjahr 2009 geplante Teil der Anschubfinanzierung in Höhe von 6 Mio. Euro steht zudem in keinem Verhältnis zum bisherigen

Haushaltsansatz für Privathochschulen und Berufsakademien von etwa 2,8 Mio. Euro. Daraus allein ergeben sich eine Ungleichgewichtung in der Finanzierung privater Hochschulen und eine Ungerechtigkeit für deren Wettbewerb. Hinzu kämen eine staatlich verursachte Ungleichgewichtung und Ungerechtigkeit im Wettbewerb der Ausbildung von Juristinnen und Juristen an staatlichen Hochschulen gegenüber der EBS. Die staatlichen Hochschulen werden im Wesentlichen über das Grundbudget finanziert, Universitäten bekommen im Cluster ‚Rechts- und Wirtschaftswissenschaften‘ 4.774 Euro pro Studierenden oder Studierender in der Regelstudienzeit. Somit würde die EBS, die die Anzahl der Studienplätze nur sukzessive ausbauen möchte, als Privathochschule ein Vielfaches dessen bekommen, was das Land den staatlichen Hochschulen finanziert. Die vorgesehene Anschubfinanzierung des Landes zur Erweiterung der EBS um eine rechtswissenschaftliche Fakultät in Höhe von 24.700.000 Euro wird daher im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 gestrichen.

Wiesbaden, 16.6.09

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir

